



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.
Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2007

Donnerstag, den 12. Juli 2007

Nummer 4



Foto: Ortschronik G. Keller

Der ehemalige Pferdestall vom Bauerngut Max Pfeifer an der Lungwitzer Straße 74 wurde Mitte Juni 2007 abgebrochen. Damit verschwand endgültig das letzte Gebäude des alten Pferdegutes, welches bereits im Schönburgischen Zinsregister von 1493 Erwähnung fand.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 31.05.2007

Beschluss GR 33/07 „Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kuhschnappel

1. Zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kuhschnappel wird Herr Ronny Uhlig berufen.
2. Zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kuhschnappel wird Herr Sandro Bock berufen.

Beschluss GR 35/07 „Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG durch Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich-Lugau“

Der Gemeinderat autorisiert den Ratsausschuss, über eine Stellungnahme der Gemeinde St. Egidien zur Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG durch Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau zu entscheiden und diesbezüglich dem Bürgermeister Weisungen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung zu erteilen.

Beschluss GR 37/07 „Deckung eines Eigenmittelanteils beim Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“

Der im Haushaltsplan 2007 nicht berücksichtigte Eigenmittelanteil bezüglich des Fortsetzungsantrages vom 12.02.2007 für das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ in Höhe von 29.900,00 Euro wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Beschluss GR 38/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Lessingweg 12, 09356 St. Egidien für Elke und Werner Müller“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beschluss GR 39/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Lagergebäudes einschl. Dachanhebung Glauchauer Straße 49, 09356 St. Egidien, für den Metallbau Frank Maryska“

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beschluss GR 40/07 „Aufteilung von Steuern im Rahmen des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

In Anbetracht des laufenden Gerichtsverfahrens beschließt die Gemeinde für das Jahr 2007 eine vorbehaltliche Regelung zur Steueraufteilung mit der Stadt Lichtenstein ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Einstimmigkeit gab es bei den Beschlüssen GR 33/07, GR 35/07, GR 37/07, GR 38/07, GR 39/07.

Dem Beschluss GR 40/07 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschlüsse

der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 28.06.2007

Beschluss GR 44/07 „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region „Schönburger Land“

1. Der Gemeinderat beschließt,
 - a) das in der Anlage dargelegte Leitbild der Region „Schönburger Land“ der Integrierten Ländlichen Entwicklung zugrunde zu legen,
 - b) die in der Anlage dargelegten Ziele und Strategien zur Verwirklichung des Leitbilds durch geeignete Projekte in folgenden 4 Handlungsfeldern „Land- und Forstwirtschaft/Energie/Natur und Umwelt“, „Wohnen/Arbeiten/Versorgen“, „Erholung/Tourismus“ und „Soziales/Bildung/Kultur/Sport“ anzustreben und
 - c) die Endfassung des ILEK spätestens am 29.06.2007 beim ALE Oberlungwitz als Wettbewerbsbeitrag einzureichen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Steuerungsgruppe, bestehend aus mindestens einem mit Mandat der Gemeinde versehenen Vertreter zur Abgabe eines regionalen Votums bei Projektanträgen nach In-Kraft-Treten der Richtlinie ILE/2007 zu ermächtigen. Herr Gottfried Tröger soll die Gemeinde St. Egidien in der Steuerungsgruppe vertreten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss GR 45/07 „über die 2. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG“

Der Gemeinderat beschließt die 2. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

Beschluss GR 46/07 „über einen Namen für die Grundschule St. Egidien“

Die Grundschule St. Egidien erhält den Namen:
„Bergschule St. Egidien - Grundschule in kommunaler Trägerschaft“.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Schulkonferenz.

Beschluss GR 47/07 „über die Beschaffung von Möbeln und Ausrüstungsgegenständen für den Hort“

Der Auftrag zur Lieferung von Möbeln und Ausrüstungsgegenständen für den Hort ist an die Firma Uhlmanns BÜRO-komplett, Oelsnitz, auf deren Angebot vom 19.06.2007 mit einer geprüften Angebotssumme von 16.132,00 Euro zu erteilen.

Beschluss GR 48/07 „über die Eintrittspreise im Sommerbad Lobsdorf“

1. Die Eintrittspreise im Sommerbad Lobsdorf betragen für eine

a) Einzelkarte Erwachsene	1,60 Euro
b) Einzelkarte Kinder bis 16 Jahre	0,80 Euro
c) Dauerkarte Erwachsene	18,00 Euro
d) Dauerkarte Kinder bis 16 Jahre	10,00 Euro

Eine Dauerkarte berechtigt zu 15 Besuchen.
2. Die genannten Eintrittspreise gelten befristet bis zum Ende der Badesaison 2007.

Beschluss GR 49/07 „über die Öffnungszeiten der Bäckerei St. Egidien“

Die Bäckerei St. Egidien, Schulstraße 22 a, öffnet regelmäßig sonnabends von 9 bis 12 Uhr, soweit dies im Rahmen ehrenamtlichen Mitwirkens organisatorisch sichergestellt werden kann.

Beschluss GR 50/07 „zur Übertragung der Befugnis zur Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben Sanierung Dammbauwerk Dorfteich Kuhschnappel an den Bürgermeister“

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen der Maßnahme „Sanierung des Dammbauwerkes des Dorfteiches Kuhschnappel“ bis zu einer Höhe von 120.293,41 Euro.

Beschluss GR 51/07 „zur Übertragung der Befugnis zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und zur Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße“ an den Ratsausschuss“

Der Gemeinderat autorisiert den Ratsausschuss zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und zur Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße“.

Beschluss GR 52/07 „über die Erteilung des Prüfungsauftrages betreffend die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft im Jahr 2006“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt, dass folgende Prüfungsleistungen

- a) die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageplanes
- b) die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 53 HGrG für das Jahr 2006 durch den Wirtschaftsprüfer Slomiany aus Jahnsdorf gemäß seinem Angebot vom 30.04.2007 durchgeführt werden.

Bis auf den Beschluss GR 51/07 erfolgte die Beschlussfassung einstimmig. Der Beschluss GR 51/07 erfolgte mehrheitlich.

Beschlüsse

der 3. Ratsausschuss-Sitzung am 14.06.2007

Beschluss RA 11/07 „Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG durch den Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau“

Die Gemeinde St. Egidien stimmt dem Vorhaben des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau zur Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG grundsätzlich zu, lehnt jedoch die Privatisierung der Wasserversorgung selbst ab und erwartet, daß Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen werden.

Beschluss RA 12/07 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Geschäftshauses, Lungwitzer Straße 69 in 09356 St. Egidien, von Volker Petermann, Schulstraße 19 L, 09356 St. Egidien

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beide Vorlagen wurden einstimmig beschlossen.

2. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28.06.2007 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ innerhalb der Gemarkung St. Egidien.

§ 2 - Verkaufsoffener Sonntag

Die Verkaufseinrichtungen Platanenstraße 4 und 5 dürfen als Verkaufsstellen im Sinne des § 2 SächsLadÖffG am Sonntag, dem 30.09.2007, und am Sonntag, dem 02.12.2007, gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 28.06.2007

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 29.03.2007 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 5.312.550 Euro
davon
im Verwaltungshaushalt 3.465.850 Euro
im Vermögenshaushalt 1.846.700 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 693.000 Euro

§ 3

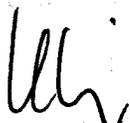
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Sonderkasse des Eigenbetriebs auf 250.000 Euro

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390 v. H.

St. Egidien, den 24.05.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2007 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung in der Zeit von Donnerstag, dem 31.05.2007,

bis einschließlich Donnerstag, den 14.06.2007, während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, im Sekretariat zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen.

Montag von 09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Auflagen mit Bescheid des Landratsamtes Chemnitz Land vom 24.04.2007, Aktenzeichen 902.58.2007/HH St. Egidien bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 02.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 2.412.195 Euro
davon
im Verwaltungshaushalt 993.030 Euro
im Vermögenshaushalt 1.419.165 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 198.500 Euro

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 13 Verbandssatzung wird

- a) für den Verwaltungshaushalt auf 550.000 Euro
 - b) für den Vermögenshaushalt auf 490.965 Euro
- festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 2 VS erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v. H.

Lichtenstein, den 24.05.2007

Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit

**von Donnerstag, dem 31. Mai 2007,
bis Donnerstag, den 14. Juni 2007,**

während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 607 zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen:

Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Im Rathaus der Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, Zimmer 1.4. ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag von 09.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag von 09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 16.05.2007, Aktenzeichen 902.58.2007/HH ZV Achat unter Auflagen bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

- 1.) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2.) die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3.) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4.) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

der durchschnittlichen Betriebskosten 2006 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde St. Egidien nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertages- einrichtungen vom 29. Dezember 2005

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammen- setzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	610,82	281,92	164,92
erforderliche Sachkosten	188,93	87,19	50,01
erforderliche Betriebskosten	799,75	369,11	215,93

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,20	87,00	50,00
Gemeinde(inkl. Eigenanteilfreier Träger)	491,55	132,11	65,93

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro Kita
Abschreibungen	926,42
Zinsen	1.409,08
Miete	-----
Gesamt	2.335,50

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	33,78	15,59	9,12

Gemeinde St. Egidien
Gemeindeverwaltung

Bekanntgabe

eines Verwaltungsaktes über die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde St. Egidien für Gemeindestraßen

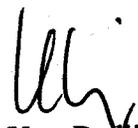
Aufgrund von § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2003 (SächsGVBl. S. 614), § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004

(BGBl. I S. 718), § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVo) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) und § 2 der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 27.09.2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Ausgabe 10/2002 vom 09.10.2002, S. 2) in Verbindung mit §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) wird folgende **Verfügung vom 04.07.2007** bekanntgegeben:

Gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 21.02.2007 (Az. 2 K 1260/06) wird die Eintragungsverfügung vom 29.01.1996 hinsichtlich der Eintragung des „Höhenweges“ unter Nr. 9 im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien für Gemeindefstraßen aufgehoben.

Die bekanntgegebene Verfügung liegt in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 13.08.2007 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien während der Dienststunden (montags 9.00 bis 11.30 Uhr, dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsicht aus.

St. Egidien, den 05.07.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister

zuständige Behörde: Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 04.07.2007
Aktenzeichen:	Telefon: 037204-7600

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung** Zerstörung des unterstrichenen oder ausfinden

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßennummer/Hinweis auf Neubau) Höhenweg, unter Nr. 9 Gemeindefstraße (§ 3 (1) 3.b. SächsStrG)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seiber-km) Höhenweg Hausnr. 4i, 0,000 km Ende (Fl. 646/19)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Einmündung Glauchauer Straße 0,430 km
Gemeinde St. Egidien	Landkreis Chemnitzer Land

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde neuangebaute bestehende Straße (Weg)

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt-öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:

3. Neuer Träger der Bauart (Sonderbauart)

Bezeichnung Gemeinde St. Egidien
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 13.07.2007
Tag der Verkehrsübergabe:	13.07.2007
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	13.07.2007
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

Gründe für

Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

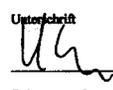
Dieser Straßenschnitt wurde bei der Erstellung des Bestandsverzeichnisses am 15.02.1996 nicht korrekt entsprechend seiner Anfangs und Endpunkte aufgenommen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, Sekretariat
in der Zeit von - bis Mo., Die., Do. von 9.00 bis 11.30 Uhr
Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien erhoben werden.

Unterschrift  

Bekanntmachungsschein

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindefstelle ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

Gemeinde St. Egidien
Gemeindeverwaltung

Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes über die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde St. Egidien für öffentliche Feld- und Waldwege

Aufgrund von § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2003 (SächsGVBl. S. 614), § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVo) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) und § 2 der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 27.09.2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Ausgabe 10/2002 vom 09.10.2002, S. 2) in Verbindung mit §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) wird folgende **Verfügung vom 04.07.2007** bekanntgegeben:

Die Eintragungsverfügung vom 29.01.1996 hinsichtlich der Eintragung der „Plattenstraße“ unter Nr. 10 im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien für öffentliche Feld- und Waldwege wird aufgehoben. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG für eine Aufnahme dieser Straße in das Bestandsverzeichnis waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am

16.02.1993 nicht erfüllt. Die bekanntgegebene Verfügung liegt in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 13.08.2007 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien während der Dienststunden (montags 9.00 bis 11.30 Uhr, dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsicht aus.

St. Egidien, den 05.07.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister

Gemeinde St. Egidien
Gemeindeverwaltung

Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes über die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde St. Egidien für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Aufgrund von § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2003 (SächsGVBl. S. 614), § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVo) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) und § 2 der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 27.09.2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Ausgabe 10/2002 vom 09.10.2002, S. 2) in Verbindung mit §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) wird folgende **Verfügung vom 04.07.2007** bekanntgegeben:

Die Eintragungsverfügung vom 29.01.1996 hinsichtlich der Eintragung des „Weg zum Höhenweg“ unter Nr. 13 im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze wird aufgehoben. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG für eine Aufnahme dieses Weges in das Bestandsverzeichnis waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993 nicht erfüllt.

Die bekanntgegebene Verfügung liegt in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 13.08.2007 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien während der Dienststunden (montags 9.00 bis 11.30 Uhr, dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsicht aus.

St. Egidien, den 05.07.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister

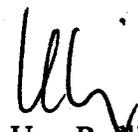
Gemeinde St. Egidien
Gemeindeverwaltung

Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes über die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde St. Egidien für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Aufgrund von § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2003 (SächsGVBl. S. 614), § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVo) vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) und § 2 der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 27.09.2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Ausgabe 10/2002 vom 09.10.2002, S. 2) in Verbindung mit §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) wird folgende **Verfügung vom 04.07.2007** bekanntgegeben:

Die Eintragungsverfügung vom 29.01.1996 hinsichtlich der Eintragung der „Plattenstraße zu Beer“ unter Nr. 33 im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze wird gemäß der Erklärung der Gemeinde St. Egidien vom 08.03.2002 im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz (Az. 2 K 106/02) aufgehoben. Die bekanntgegebene Verfügung liegt in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 13.08.2007 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien während der Dienststunden (montags 9.00 bis 11.30 Uhr, dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsicht aus.

St. Egidien, den 05.07.2007


Uwe Redlich
Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Straßenschlussvermessung der B 173, Ortsumgehung Lichtenstein

Gemäß § 14 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342) erfolgt die öffentliche Ankündigung, dass an Flurstücken der Gemarkungen St. Egidien, Lichtenstein und Bernsdorf im Zusammenhang mit einer Katastervermessung nach § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert

durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265) Grenzen bestimmt werden. Anlass der Grenzbestimmung ist die durch das Straßenbauamt Zwickau, Auer Talstraße 56, 08301 Bad Schlema, beauftragte Straßenschlussvermessung nach erfolgtem Neubau der Ortsumgehung Lichtenstein (B 173).

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102). Die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Die Bildung der neuen Flurstücke erfolgt im Benehmen mit der im Planungsverfahren erfolgten Festlegung und in Absprache mit den Beteiligten. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung am Donnerstag, dem 09.08.2007
Treffpunkt um 8.00 Uhr an der Erdgastankstelle im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ (Platanenstraße 2b)

Flurstücke der Gemarkung Lichtenstein
1068/1, 1068/2, 1384/1, 1385, 1390, 1456/1, 1456/4
Flurstücke der Gemarkung St. Egidien
704/3, 704/5, 704/6, 705/10, 709, 711/2, 711/3, 727/30, 727/31, 727/58, 727/82, 739/1, 740a, 740/2, 744/16, 744/19, 744/20, 744/22, 744/23, 745/2, 745/3, 747/1, 749/1, 749/2, 761, 878/2, 897/15, 897/17, 897/19, 897/20, 897/21, 897/22, 897/55, 897/56, 899, 899/1, 899/4, 899/5, 918, 920

Begehung am Freitag, dem 10.08.2007
Treffpunkt um 8.00 Uhr auf dem Parkplatz der Miniwelt Sachsen GmbH (Chemnitzer Str. 43)

Flurstücke der Gemarkung Lichtenstein
706/2, 1108/5, 1114/1, 1129, 1183, 1190/2, 1190/3, 1190/5, 1193, 1193a, 1194, 1198/1, 1198/2, 1201b, 1202, 1203, 1205, 1217, 1218/3, 1218/4, 1218/5, 1218/6, 1219, 1220, 1221/1, 1222, 1224, 1363/3, 1364, 1392/3, 1422, 1423, 1424, 1428, 1430, 1431, 1432, 1433

Flurstücke der Gemarkung Bernsdorf
445/1, 448/4, 448/5, 448/6, 464/4, 945/1

Auf Grund der umfangreichen Anzahl der zu begehenden Flurstücke ist eine genaue zeitliche Festlegung für einzelne Flurstücke nicht möglich.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene formlose schriftliche Vollmacht vorlegen. Die Vertretung des/der Ehegatten/-gattin ist ebenfalls nur mit einer entsprechenden Vollmacht möglich. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 03761/79090 zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing. G. Weber
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Weberstr. 14, 08412 Werdau

Umweltamt bittet um Mithilfe Werte Gewässeranlieger!

Die Gewässerunterhaltung dient im Wesentlichen dazu, für Gräben, Bäche und Flüsse den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten. Zum anderen soll sie dem Naturhaushalt gerecht werden, indem sie die Wasserläufe als vielseitigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere behandelt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass sich im Einzelfall der Umfang von Gewässerunterhaltung und -pflege am tatsächlich erforderlichen Bedarf orientiert und hierbei naturschutzfachliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Gewässerunterhaltung ist eine gesetzliche Verpflichtung. Für die Gewässer 2. Ordnung (im Landkreis alle außer die Zwickauer Mulde und dem Lungwitzbach, ab Einmündung Hegebach) obliegt diese Aufgabe den Gemeinden. Für die Gewässer 1. Ordnung dem Freistaat Sachsen. Die Gewässerunterhaltung umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. das Gewässerbett für den Wasserabfluss zu erhalten und zu beräumen,
2. die Ufer vorwiegend durch standortgerechten Bewuchs und in naturnaher Bauweise zu sichern und für den Wasserabfluss frei zu halten; die Gewässerrandstreifen zu diesem Zweck natürlich zu gestalten und zu pflegen,
3. die ökologische und landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten und wiederherzustellen,
4. das Gewässer in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abführung und den Rückhalt von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis zu erhalten,
5. die Belange der Fischerei zu berücksichtigen,
6. feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen und
7. Wühltiere, die die Standsicherheit von Böschungen und Deichen beeinträchtigen, zu bekämpfen.

Besonders an der Ziffer 2. haben Sie als Gewässeranlieger ihre Bewirtschaftung des Grundstücks auszurichten. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Durch die untere Wasserbehörde wurde bei Gewässerschauen und gewässeraufsichtlichen Kontrollen wiederholt festgestellt, dass Anlieger und Eigentümer die Ufer und Gewässerrandstreifen für die Ablagerung von Kompost, Holz, Baumaterialien, Schutt u. ä. nutzen oder mit nicht standortgerechten Gehölzen, wie Fichten, Thuja, Zypressen u. ä. bepflanzen bzw. auf ihnen Anlagen errichten.

Wir möchten hiermit nochmals auf die im Sächsischen Wassergesetz festgelegten Verbote hinweisen. Auf dem Gewässerrandstreifen ist verboten:

1. der Umbruch von Grünland in Ackerland,
2. in einer Breite von fünf Metern die Verwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln,
3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
4. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht wasserwirtschaftlich erforderlich sind,
5. die Entfernung von Bäumen und Sträuchern, soweit dies nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist sowie die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Gehölze und
6. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können.

Die Wiederherstellung und Erhöhung des Natürlichkeitsgrades der Fließgewässer in der Ortslage verbessert nicht nur das Wohnumfeld, sondern dient u. a. auch dem Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge sowie der Wasserqualität.

Helfen Sie mit, für sich, Ihre Kinder und Enkel ein Stück Lebensqualität zu gewinnen, indem Sie auf Ablagerungen, Zäune sowie sonstige Bauten verzichten, die Gewässer nicht überbauen, standortgerechte Bepflanzungen vornehmen, keine Schadstoffe einleiten, keinen Gewässeraufstau durch Querverbauungen vornehmen und auf eine Wasserentnahme bei Niedrigwasser verzichten! Die Termine für geplante Gewässerschauen im Landkreis werden im Amtsblatt des Landratsamtes Chemnitzer Land bekannt gemacht. Sie haben Gelegenheit, daran teilzunehmen und Probleme vor Ort zu beraten. Für die Beantwortung von Fragen und beratend steht Ihnen das Landratsamt, Sachgebiet Wasserrecht, Telefon 03763 45-356, 45-363 oder 45-472 während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde

Einjähriges Bestehen des Fördervereins „Kinderzeit“ der Grundschule St. Egidien e. V.



Der Förderverein „Kinderzeit“ der Grundschule St. Egidien e. V. besteht jetzt reichlich ein Jahr. Dies ist Anlass, einiges von der Vereinsarbeit zu berichten.



Übergabe der Headsets und Funkmikrofone im Speisesaal der Grundschule am 20. April 2007.

Die Mitglieder des Vereins, Spenden von Privatpersonen und Firmen haben es ermöglicht, dass einige zu Anfang gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Zum jährlich stattfindenden Spiel- und Sportfest beteiligten wir uns mit einem Kuchenbasar. Ebenso war der Verein zur Weihnachtsfeier der Grundschule dabei. Dafür wurden fleißig Brötchen belegt, der Erlös kam der Vereinskasse zugute.

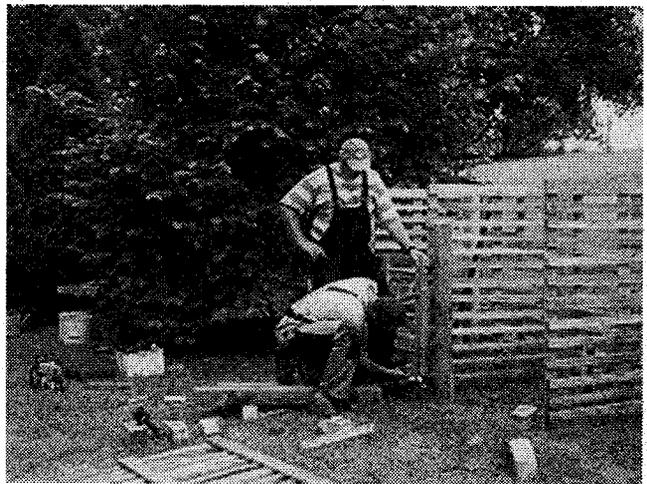
Das Pyramidenfest im Dezember vergangenen Jahres war für uns ein weiterer Anlass mit Bastelangeboten präsent zu sein. Durch all diese Aktivitäten, war es uns möglich, zum einjährigen Jubiläum des Vereins den Kindern des Chores und der Laienspielgruppe die lang ersehnten Headsets und Funkmikrofone zu überreichen.

Die Schüler der Kunst AG und Frau Sonka freuten sich über eine finanzielle Unterstützung zum Kauf von benötigten Materialien für Zeichen- und Töpferarbeiten.

Im Schulhaus der Grundschule informiert eine Collage, die von einem Vorstandsmitglied gestaltet wurde, über die Arbeit des Vereins.

Auch für das laufende Jahr hat sich der Verein einiges vorgenommen. So ist für dieses Jahr wieder die Teilnahme an vorgenannten Festen geplant. Zusätzlich soll im Herbst ein eigenes Fest für die Kinder organisiert werden.

Im Juni starteten die ersten Arbeitseinsätze zur Umgestaltung des Schulgartens, die der Elternrat der Grundschule mit dem Förderverein gemeinsam organisierten. Herr Müller hat mit den Kindern Ideen gesammelt. So sollen die Beetflächen reduziert und dafür mehr Platz für „Natur“ gemacht werden. Dies soll z. B. durch das Anbringen von Nistkästen und Insektenhotels, dem Pflanzen von Beerensträuchern und einer Kräuterspirale geschehen.



Fleißige Eltern beim Arbeitseinsatz im Schulgarten am 22. und 23. Juni 2007.

Am 22. und 23. Juni trafen sich Lehrer der Grundschule und Eltern der Klassen drei und vier. Zunächst wurde eine Menge Unkraut beseitigt, eine Kompostanlage gebaut und der bisherige Teich ausgehoben und die Stelle mit Schotter aufgefüllt. Hier soll für die Kinder eine kleine Sitzcke entstehen. Rasengitter und Borde für einen Sinnespfad wurden gesetzt. Ein neuer Teich fand seinen Platz, ebenso der Bisherige, der zum Beobachten von Tieren, wie Kaulquappen und Fröschen dienen soll.

Der Förderverein freut sich über Interesse an der Vereinstätigkeit und natürlich über jede Unterstützung, sei es finanziell oder praktisch. Nachfolgend aufgeführten Firmen, die uns finanziell und mit Sachspenden unterstützt haben, gilt unser Dank:

Notariat Angelika Heibold, Lichtenstein
 Klöppelstube Kreativ, Hohenstein-Ernstthal
 Bäckerei Starke, St. Egidien
 Kleizer Bauunternehmen GmbH, St. Egidien
 Fleischerei Lein, Lichtenstein
 Simmel Markt, Lichtenstein
 Gemeindeverwaltung St. Egidien
 Haarstudio Creativ, St. Egidien
 rewa-Planungsgesellschaft mbH, Lichtenstein

In Kürze wird eine Home-Page im Internet über die Grundschule und den Förderverein informieren. Die Internetadresse wird noch bekannt gegeben.

Der Vorstand des Fördervereins „Kinderzeit“
 der Grundschule St. Egidien e. V.

Grundschule möchte Neugier auf Theater- und Musikwelt wecken

Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts zum Thema „Zoo“ wurde in der Klasse 1 unserer Grundschule in St. Egidien der „Karneval der Tiere“ von Camille Saint-Saens behandelt. Die Kinder beschäftigten sich auf vielfältigste Art und Weise mit den Tieren, die im Stück vorkommen. Sie wollten sogar selbst in ihre Rollen schlüpfen und sind dabei, sich im Schauspielen auszuprobieren. Aber wir wollten uns auch einmal ansehen, wie das alles auf einer großen Bühne funktioniert. So freuten sich alle sehr, dass wir am 23. Juni 07 ins Opernhaus Chemnitz zur Generalprobe dieses Tanzprojektes mit Kindern kommen durften. Viele Kinder waren noch nie in so einem großen Haus. Deshalb fanden wir es toll, auch einen kleinen Rundgang durch das Gebäude machen zu können. Wir sahen im Ballettsaal den Tänzerinnen und Tänzern bei der Probe zu und schlichen dann leise in den Publikumsaal, um die schon begonnene Hauptprobe nicht zu stören. Es war sehr interessant zu erfahren, wie viele verschiedene Menschen (z. B. Beleuchter, Requisiteure u. v. a.) dort arbeiten, dass dann die Vorstellung dem Publikum auch gut gefällt.

Klasse 1, Eltern und Lehrer der
 Grundschule St. Egidien

Schuljahresabschlussfest im Hort

Am letzten Freitag im Juni luden wir recht herzlich ein zum gemütlichen Beisammensein. Wir wollten Verwandten mal zeigen was wir außer Spielen im Hort noch so alles treiben. Viele künstlerische Talente waren zu erleben.

Die flotten Tänze brachten alles zum Beben.
 Keyboard, Flöte und Gitarre waren zu hören.
 Es hat allen gefallen - wir können's beschwören.
 Mit Wurst vom Grill
 war der Magen bald still.
 Bei Limo, Bier oder Wein,
 sollte ein jeder fröhlich sein.
 Das Schuljahr ist vorbei, eh man sich's versah
 nun sind die Ferien ganz nah.
 Viel Interessantes steht für uns auf dem Programm,
 wie jeder hier nachfolgend lesen kann.

Sommerferienveranstaltungsplan für Hortkinder

Tag / Datum	Was ist los?
Mo./23.07.07	Wir wandern auf dem Flusslehrpfad
Die./24.07.07	Wir fahren mit der Bahn nach Dresden ins "Sealife" Bahn: 9.28 h / 16.21 h
Mi./25.07.07	Besuch in der Töpferei in Waldenburg
Do./26.07.07	Wir fahren ins Bad nach Lobsdorf
Fr./27.07.07	Besuch des Tierlehrpfades in Lichtenstein (hin Bus / rück Citybahn)
Mo./20.08.07	Für unsere neuen Räume pflanzen wir Grünpflanzen ein
Die./21.08.07	Wir gehen in den Rümpfwald
Mi./22.08.07	Wir fahren mit dem Bus ins Lobsdorfer Bad
Do./23.08.07	Wir fahren nach Lichtenau bei Chemnitz in den Sunland-Park
Fr./24.08.07	Wir laufen ins Kino
Mo./27.08.07	Wir bekommen Besuch vom DRK
Die./28.08.07	Wir fahren mit dem Bus ins Lobsdorfer Bad
Mi./29.08.07	Theaterbesuch im Naturtheater Greifensteine: "Das Dschungelbuch"
Do./30.08.07	Wir gehen zum Spielplatz "Uhligwiese"
Fr./31.08.07	Wie verabschieden die Ferien mit einem Indianerfest

Schönen Sommer wünschen die Kinder und das Erzieherteam des Hortes St. Egidien

Lobsdorfer „Zwergenstube“



Zur Begeisterung der Lobsdorfer „Zwerge“ fand in diesem Jahr wieder ein gemeinsamer Familienausflug statt. Eigens mit einem dafür organisierten amerikanischen Schulbus ging die Tagesreise in das Kinderspielvogtland Grünbach.

Vereinsnachrichten

Der Bürgerverein informiert:



Die „Tillinger Hundsmesse“ 2007 ist Geschichte. Der Bürgerverein möchte sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren und den vielen freiwilligen Helfern, die zur Ausgestaltung unseres Festes beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt den Jüngsten von St. Egidien, die durch ihre herzerfrischenden Darbietungen eine gelungene Bereicherung waren.



Wir bedanken uns bei den Sponsoren
Deutsche Heraklith GmbH, St. Egidien
MBM Maschinen- und Metallbau GmbH & Co. KG, St. Egidien

Kleizer Bauunternehmen GmbH, St. Egidien
Thomas Franke, St. Egidien
Metallbau Reinhold OHG, St. Egidien
pgg planungsgesellschaft mbh, Glauchau
Alfons Spannenkrebs, Lobsdorf
Marina Rabe, St. Egidien
Fa. Johannes Bräutigam, Glauchau
Haarstudio Kreativ, Annett Schaller & Silke Jänig, St. Egidien
Helot GmbH, St. Egidien
envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
Speisenproduktion Fritzsche e. K., Limbach-Oberfrohna
Gebäude-Service Pierre Dostmann, Limbach-Oberfrohna
„motor“ Lichtenstein GmbH, Lichtenstein
Schumann GmbH, St. Egidien
Arnd Rabe, St. Egidien
Dres. Löffler, St. Egidien
WEBA Mike Wehrmann GmbH, St. Egidien
Jens Listner, St. Egidien
Notarin Angelika Heimbold, Rödlitz

Bürgerverein St. Egidien e. V.

SSV St. Egidien Abt. Faustball

Auch in diesem Jahr wurde zur Tillinger Hundsmesse wieder guter Faustballsport geboten. Ebenso führte die SSV St. Egidien die Meisterschaften im Kleinfeldfaustball durch, wobei die Jüngsten, E-Jugend die Plätze 1, 2 und 3 belegten. Spannend ging es auch beim Turnier der Männermannschaften zu. Dort gewann zum wiederholten Male der SV Kubuschütz vor der SG Waldkirchen und der SSV St. Egidien. Auf diesem Wege möchten sich die Faustballer der SSV St. Egidien bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, die zu einem erfolgreichen Jugend- und Männerturnier beigetragen haben. Dies sind:

- Autohaus Enderlein, Lichtenstein
- Holz - Centrum Reichert & Herrmann GmbH, Lichtenstein
- Zweirad- und Sportartikel Trapp, Lichtenstein
- Krell Rollladenbau, Waldenburg
- Bäckerei Starke, Inh. A. Vieweg, St. Egidien
- Tischlerei Kania, St. Egidien
- Palettenservice Th. Müller, St. Egidien
- Rollladen- und Fensterbau Philippi, St. Egidien
- Dachdeckermeister J. Müller, St. Egidien
- S & S Gastronomiehandels GmbH, St. Egidien
- Gaststätte „Zur Bleibe“, Inh. Th. Stiegler, St. Egidien

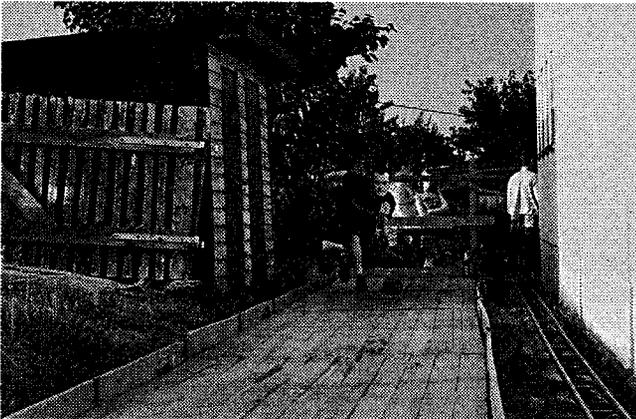
Andreas Werner

Kleingartensparte „Berg und Tal“ e. V. St. Egidien

Am Wochenende vom 28.07./29.07.07 findet unser diesjähriges Gartenfest statt. An diesen Tagen darf die Arbeit ruhen und es wird in unserer Anlage fröhlich gefeiert. Dazu möchten wir Sie alle ganz herzlich einladen, um mit uns ein paar schöne Stunden in der Natur zu genießen. Wir beginnen am Samstag 14.00 Uhr mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Aber auch für die, die es lieber etwas herzhafter mögen, wird gut gesorgt. Für die Kinder steht an diesen Tagen unser Glücksrad bereit, an dem sie sich einen kleinen Gewinn erspielen können.



Die etwas größeren Besucher dürfen sich natürlich wieder auf unserer Feiluftkegelbahn versuchen. Für die Besten steht natürlich auch wieder ein kleiner Preis bereit.



Am Samstagnachmittag spielt für Sie die Feuerwehrkapelle St. Egidien mit einer zünftigen Blasmusik auf. Am Abend darf dann ganz nach Lust und Laune bei Tanzmusik von DJ Wipp das Tanzbein geschwungen werden.

Für Sonntag laden wir sie ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen und Skatenspiel ein. Natürlich wird auch hier für das leibliche Wohl gesorgt. Am Nachmittag gibt es dann wieder Kaffee und Kuchen. Am Nachmittag spielen die Mülsner Musikanten unter Leitung des bekannten Dirigenten Franz Zajak beschwingte Blas-, Unterhaltungs- und Tanzmusik.



Anschließend lassen wir bei hoffentlich schönem Wetter das Wochenende in geselliger Runde bei einen Gläschen Wein oder Bier gemütlich ausklingen.

An beiden Tagen wird es auch eine kleine Fotoausstellung über Impressionen und Besonderheiten in unseren Gärten geben.

Der Gartenvorstand wünscht allen Gartenfreunden und hoffentlich einer großen Besucherzahl gute Unterhaltung und

ein vergnügliches Wochenende. Bedanken möchten wir uns schon mal im Voraus bei allen, die uns mit einer kleinen oder auch gern etwas größeren Spende und auch mit ihrer tatkräftigen Hilfe unterstützen möchten.

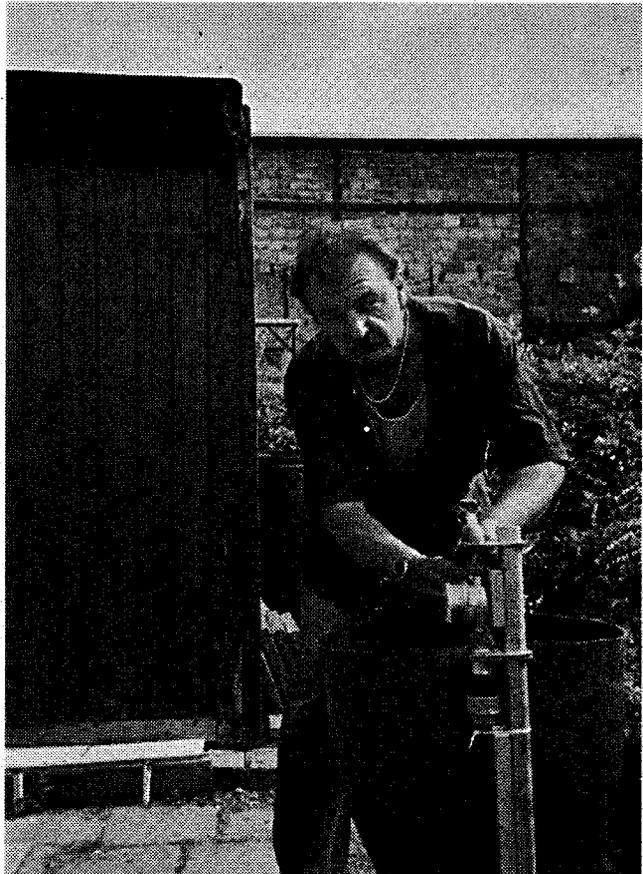
Vorstand, „Berg und Tal“ e. V. St. Egidien



Wasser marsch!

Nein, hier sind Sie nicht bei der Feuerwehr. Sie sind in der Kleingartenanlage „Am Nickelwerk“ im Neubau von St. Egidien.

Als der Wasserverantwortliche Dietmar Weise am 23. April 2007 diesen Befehl gab, stand allen Gartenfreunden die Spannung im Gesicht geschrieben. „Wird es klappen, haben wir es endlich geschafft?“ Nach einem langen Kampf sollte endlich Ruhe in die grüne Oase mitten im Neubau einkehren. Fast drei Jahre ist es her, als sich die alte Wasserleitung plötzlich verabschiedet hatte. Seitdem kämpfte die Anlage jedes Jahr in Etappen um das Wertvollste im Garten – das Wasser. Und das Wasser kam. Es spendete den durstigen Pflanzen endlich eine kräftige Erfrischung und zauberte den Gartenfreunden das Lächeln ins Gesicht.



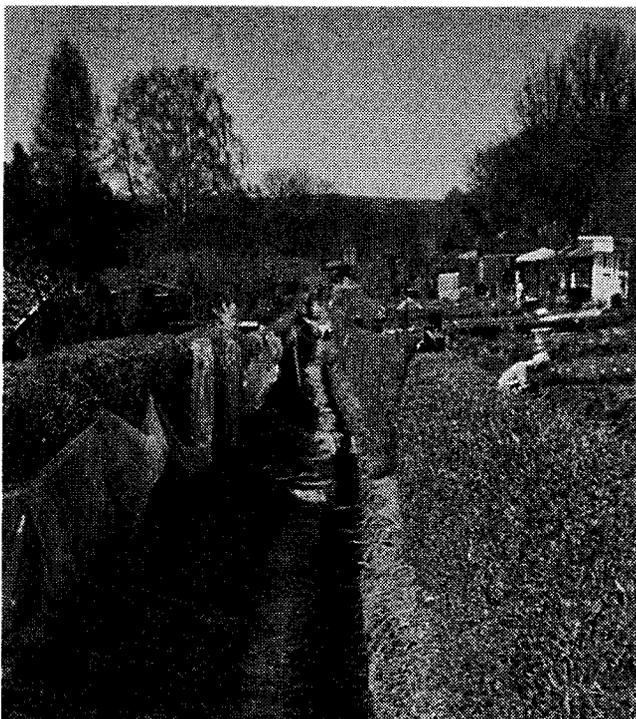
Dietmar Weise

Es war der letzte Bauabschnitt, den der Verein in einer Rekordzeit von 10 Tagen gemeistert hat. Mit eigenen Kräften und Mitteln ist über 3 Jahre ein Werk entstanden, auf welches alle Gartenfreunde stolz sind.



Vorwerk Johannes.

Für die beispiellose Leistung möchte ich mich ganz herzlich bei dem Vorstand und bei allen Mitgliedern des Vereines, Freunden, Verwandten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Mein Dank gehört ebenfalls der Firma BHG Hohenstein-Ernstthal, Zweigstelle St. Egidien für die hervorragende Zusammenarbeit und für die Bereitstellung des Materials. Weiterhin bedanke ich mich bei der Gemeinde St. Egidien und bei allen Firmen und Freunden, welche uns geholfen haben, das Projekt zu finanzieren. Ein besonderes Dankeschön gehört der Wohnungswirtschaft St. Egidien, welche uns ihr Gelände für die Bauzwecke zur Verfügung gestellt hat.



Blick in die Gartenanlage.

„Wir sind jetzt richtige Profis“, sagte zu mir ein Gartenfreund. „Chefin, was bauen wir als nächstes?“ Die Antwort kam spontan aus den Reihen: „Eine Leitung in die Brauerei!“ Nur über die Biermarke sind sich die Gartenfreunde noch nicht einig.“



Gartenfreunde

D. Reinhold
Vorstandsvorsitzende

Der Klöppelverein auf Tour

Wie in jedem Jahr haben sich die Frauen des Klöppelvereines am Samstag, dem 14. April 2007, zu einer gemeinsamen Ausfahrt zusammengefunden. Ziel der Fahrt war der 25. Klöppelspitzen-Kongress des Deutschen Klöppelverbandes e. V. in Schneeberg/Erzgebirge. Von den Zirkelleiterinnen Frau Käthe Hoffmann und Frau Ruth Bertel wurden in gewohnter Weise die organisatorischen Angelegenheiten übernommen. So begann die Fahrt mit einem eigens für den Verein gebuchten Kleinbus vorerst auf den Keilberg. Man beachte bei Schneeberg nicht in Tschechien. Nach einem kleinen Spaziergang konnte in dieser historischen Gaststätte individuell nach Herzenslust gegessen und getrunken werden.



Dann ging es hinein ins Vergnügen. Der Klöppelkongress ist der Höhepunkt eines jeden Klöppelfreundes. Der Kongress bot Ausstellungen von Handarbeiten, Händlertreffen mit Verkauf sowie Schauklöppeln. Wir glauben, es war für jeden etwas dabei. Da sich die Ausstellungen über mehrere Gebäude in der Innenstadt von Schneeberg befanden, musste man sich fast einen Plan machen, um die Vielzahl der Angebote bis zum Abfahrtstermin zu schaffen. Gegen Abend wurden die Frauen wieder vom Reiseunternehmen nach St. Egidien gefahren. Es war rundherum ein gelungener Tagesausflug. Danke den Organisatoren und danke den Mitgliedern für die gute Laune.

Bürgerkraftwerk Chemnitzer Land e.V. - ein Verein stellt sich vor

Der Klimawandel ist überall in der Diskussion. Wissenschaftler sagen: Die Veränderungen des Klimas sind nicht mehr rückgängig zu machen. Noch ist es Zeit, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen und damit eine Katastrophe zu verhindern. Aber dazu muss jetzt rasch und entschlossen gehandelt werden.

Regierungen zögern - Konzerne bremsen und verhindern. Dabei haben wir alle Möglichkeiten, umzusteigen. Weg vom Verfeuern von Kohle, Öl und Gas, um Energie zu erzeugen mit einem riesigen Ausstoß von CO₂ hin zu erneuerbaren Energien Sonne, Wind, Wasser, Biomasse.

Dieser Prozess muss überall im Land angestoßen werden - am besten von den Bürgern selbst. Jeder kann mittun, dem die Zukunft der Erde an Herzen liegt.

Das sind die wesentlichen Gründe, dass sich im Februar 2007 Menschen aus der Region zusammengefunden haben, den gemeinnützigen Verein „Bürgerkraftwerk Chemnitzer Land e.V.“ ins Leben zu rufen. Wir wollen insbesondere informieren und beraten, wie Bürger selbst Energie erzeugen und auch vermarkten können. Jeder ist in unserem Verein herzlich willkommen. Mit einem Jahresbeitrag von 18 Euro kann der Vereinszweck unterstützt werden. Selbstverständlich erhält man durch die Mitgliedschaft jede Menge Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten, gemeinsam Energie zu erzeugen.

Aber der Verein will noch mehr. Als erstes konkretes Projekt soll im Landkreis eine Photovoltaikanlage als Bürgerkraftwerk installiert und betrieben werden. Dazu wurde eine Betreibergesellschaft in Form einer GbR gegründet. Es soll ein Pilotprojekt werden und anderen Menschen Mut machen, selbst so etwas zu initiieren oder sich mit Gleichgesinnten zusammenzutun. Unser gewonnenes Wissen bei der Arbeit an so einem Projekt wird selbstverständlich gern weitergegeben. Sind solche Projekte reiner Enthusiasmus von Klimaschützern oder haben sie auch einen realen wirtschaftlichen Hintergrund? Mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) wird die Erzeugung regenerativer Energien unterstützt. Die Energieversorger haben die erzeugte Energie abzunehmen und es wird eine Einspeisevergütung gesetzlich garantiert (für 20 Jahre). Dies gibt einerseits den Produzenten Sicherheit für die Investitionen und soll über die Entstehung eines Massenmarktes die Herstellungskosten z. B. für Solarmodule drastisch senken. Damit aber keine Dauersubvention entsteht, wird die Einspeisevergütung für neu in Betrieb genommene Anlagen jedes Jahr um 5 % gesenkt. Derzeit beträgt die Einspeisevergütung für Sonnenstrom 49,2 Cent pro kWh und bleibt in dieser Höhe konstant bis 2026 für alle 2007 ans Netz gehende Anlagen.

Die Photovoltaikanlage soll auf einem kommunalen Dach in St. Egidien installiert werden. Die Gemeinde will dafür das Dach kostenfrei zur Verfügung stellen und leistet somit selbst auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Zur Realisierung des Vorhabens werden noch Investoren gesucht. Jeder Bürger kann sich an der Anlage beteiligen. Mindestens sind 1.000 Euro notwendig und maximal können 10.000 EUR investiert werden. Mit dem Geld wird man Gesellschafter an der Betreibergesellschaft. Über den Zeitraum von 20 Jahren erhalten die Investoren ihr Geld und die Gewinnanteile zurück. Es ist von einer Verzinsung des Kapitals von ca. 5 % auszugehen.

Wo gibt es das sonst noch: Etwas Wichtiges zum Erhalt der Lebensgrundlagen zu tun und dabei ordentlich Geld verdie-

nen! Also treten Sie unserem Verein bei und/oder werden Sie Gesellschafter an der Photovoltaikanlage. Wir informieren und beraten gern.

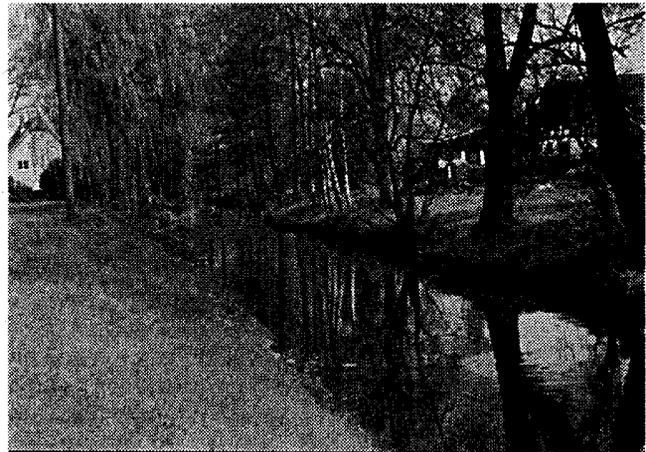
Kontaktadresse:

Gerhard Sonntag
Lungwitzer Str. 105
09356 St. Egidien

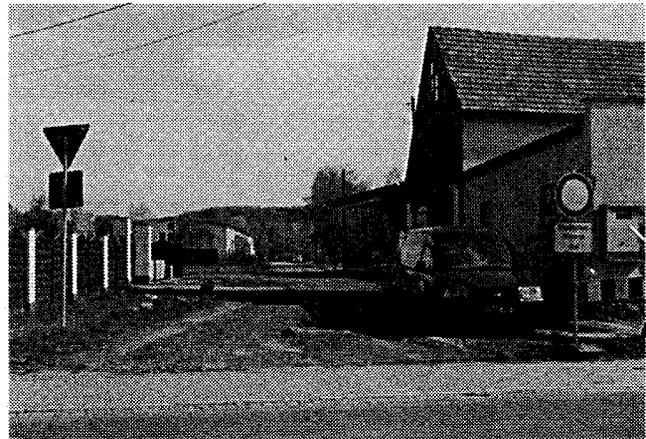
Tel.: 037204/60878

E-Mail:
gerhard.Sonntag@online.de

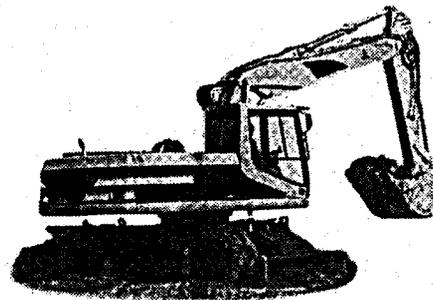
Aktuelle Fotos vom Dorfgeschehen von G. Keller

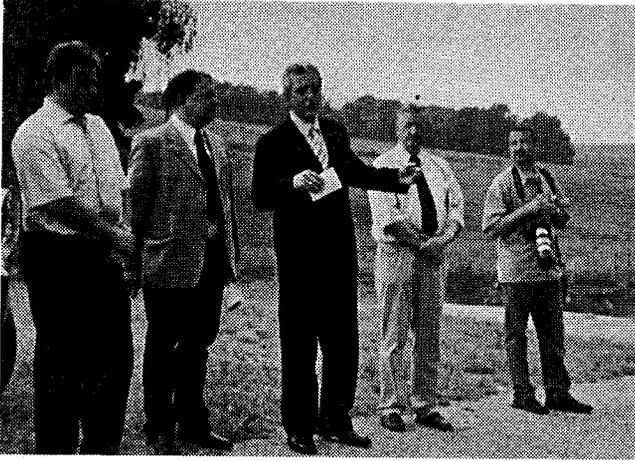


Das unberührte Bachbett der Lungwitz oberhalb der Steinbrücke am 17. April 2007. Unterdessen ist die Trauerweide gefällt worden, weil die Ufersanierung beginnen soll.

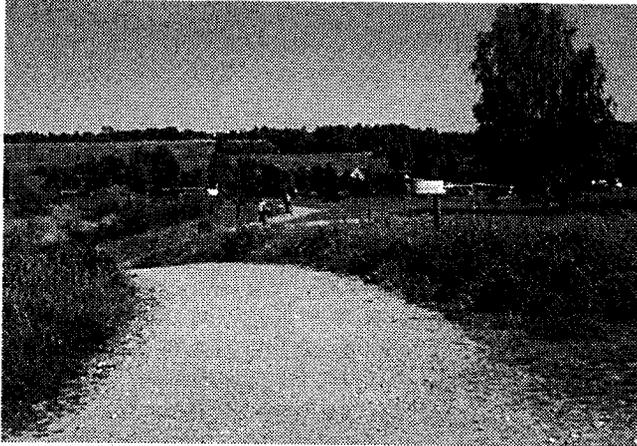


Der Straßenausbau „Am Gerth-Turm“ hat begonnen. Aufnahme am 19. April 2007.





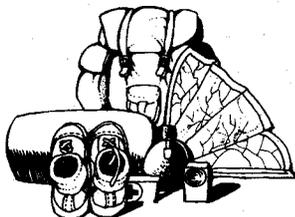
Eröffnung des Erlebnispfades zwischen St. Egidien und Niederlungwitz am 23. Mai 2007 durch Sachsens Umweltminister Stanislaw Tillich (Mitte). Von links: Bernd Gersdorf, Beigeordneter LRA Glauchau, Uwe Redlich, Bürgermeister von St. Egidien. Vierter von links: Gunter Bolick, CDU-Landtagsabgeordneter, und Andreas Kretschel, Pressefotograf, rechts.



Der neue Weg in Richtung St. Egidien, Fußballplatz.



Die Schüler der Klassen 3a und 3b mit den Lehrerinnen Heike Süssmilch und Regina Sonka zur Einweihung des Lehrpfades kurz vor Niederlungwitz.



Die Sedimentfalle mit dem Schwan, der nach vier Wochen wieder spurlos verschwunden war.

G. Keller

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

19.07., 02.08., 16.08.,	
30.08., 13.09.2007	Mülltonne
26.07., 24.08.2007	Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel

31.07., 28.08.2007	Gelbe Tonne
--------------------	-------------

OT Lobsdorf

16.07., 13.08.,	
10.09.2007	Gelbe Tonne

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Information

Am 20.08. und 23.08.2007 sowie vom 27.08. bis 31.08.2007, in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr, werden in St. Egidien und in den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf planmäßige Rohrnetzspülungen im Trinkwassernetz durchgeführt.

Die Spülungen finden wie folgt statt:

am 20.08.2007 – Ortsteil Kuhschnappel
Bahnhofstraße 27, Ernst-Schneller-Straße, Eisenschachtweg, Hohensteiner Straße, Lobsdorfer Straße, Rüsdorfer Straße.

Am 23.08.2007 - Ortsteil Lobsdorf

Berggasse, Glauchauer Landstraße, Hohlweg, Kirchweg, Obere Dorfstraße, St. Egidiner Straße.

Am 27.08.2007 - Ort St. Egidien

Achatstraße, Bahnhofstraße 25

Vom 28.08. bis 31.08. 2007 - Ort St. Egidien

Am Anger, Am Berg, Am Gerth - Thurm, Am Mühlgraben, Am Viadukt, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße alle außer 25 und 27, Glauchauer Straße, Goetheweg, Höhenweg, Kühler Grund, Lessingweg, Lichtensteiner Straße 1 - 9, 13, 13a, 16, 19, Lindenstraße, Lungwitzer Straße alle außer 110, 111, 117, Pfarrweg, Schillerstraße, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Straße.

In dieser Zeit ist mit zeitweiligen Druckschwankungen, kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung und vorübergehenden Trübungen des Trinkwassers zu rechnen. Alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte (insbesondere Feinfilteranlagen) sind unter Kontrolle zu halten.

Unsere Zentrale Leitwarte, Telefon 03763/405 405, ist für eventuelle Anfragen oder Probleme durchgängig erreichbar.

Ihr RZV Wasserversorgung
Bereich Lugau - Glauchau

Hinweis:

Der nächste Gemeindespiegel erscheint am
12. September 2007.

Deutsches Rotes Kreuz

- Blutspendedienst -

Rundflüge für Blutspender

Die Sommermonate stellen für die Blutversorgung der Kliniken eine besondere Herausforderung dar. Die Reisewelle rollt. Da natürlich auch Blutspender teilweise ihren verdienten Urlaub in dieser Zeit genießen, sind die Blutkonserven regelmäßig knapp.

Der DRK-Blutspendedienst sucht dringend zusätzliche Spender. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 68 Jahren (Neuspender bis 60).

Als Dank für die Unterstützung in dieser schwierigen Zeit werden unter allen Blutspendern, die im Juli und August spenden, Rundflüge mit kleinen Sportflugzeugen über Sachsen verlost. Mit etwas Glück kann man unsere schöne Heimat aus der Vogelperspektive bewundern.

Bitte kommen Sie zu unserer nächsten Blutspendeaktion in St. Egidien:

**am Mittwoch, dem 25. Juli 2007,
von 15.30 bis 19.00 Uhr**

in der Mittelschule St. Egidien, Schulstraße 22.

12. Tierheimfest

Im vergangenen Jahr konnten wir auf das 11-jährige Bestehen des Tierheimes zurückblicken.

Am 25. August 2007 findet das 12. Tierheimfest in Langenberg statt. Dazu laden wir alle Tierfreunde und solche, die es noch werden wollen, herzlich ein.

Die Mitglieder des Tierschutzvereins und weitere Tierfreunde beschäftigen sich bereits seit einigen Wochen mit der Vorbereitung dieses Festes. An dieser Stelle wollen wir uns bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitern herzlich bedanken, die uns all die Jahre unterstützt haben.

Das Tierheimfest wird durch eine Hundestaffel um 10.00 Uhr eröffnet, um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die beliebte Hundeschau beginnt um 14.00 Uhr. Alle Teilnehmer, die ihren Vierbeiner präsentieren wollen, melden sich an diesem Tag ab 13.00 Uhr an. Im Anschluss daran findet die Siegerehrung statt. Wir sind sehr gespannt, wer dieses Jahr die Gewinner sein werden.

Es wird wieder viele Tipps vom Tierarzt geben. Auch sollen unsere kleinen Gäste nicht zu kurz kommen, für die es zahlreiche Angebote geben wird. Verschiedene Verkaufsstände sowie unser Info-Stand werden für Sie aufgebaut sein. Und natürlich wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt, lassen Sie sich einfach überraschen.

Zugunsten der Tierheimbewohner findet eine Tombola statt. Und damit Sie auch wissen für welche Tiere Sie spenden, stellen wir wieder unsere Tiere vor, die ein neues und vor allen Dingen liebevolles Zuhause suchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Vorstand
des Tierschutzvereines Hohenstein-Er.

Gemeindebibliothek St. Egidien

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem 16. Juni 2007 hat sich einiges geändert in der Gemeindebibliothek St. Egidien. Wir haben neue Öffnungszeiten: Jeden Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr erwartet Sie Doreen Weisheit, die neue Leiterin der Bibliothek und freut sich auf Ihr Kommen. Bei der schon bestehenden Leserschaft möchte ich mich für die freundliche Aufnahme bedanken.

Alle Noch-nicht-Leser möchte ich auffordern, die Bibliothek zusammen mit der ganzen Familie, vor allem aber den Kindern, zu besuchen. Ein breiter Querschnitt und eine große Auswahl an Krimis, Belletristik, Klassischer Literatur, Kinderliteratur, CDs, Kassetten, Nachschlagewerken, Märchen und Biographien erwarten Sie. Mit einem Jahresbeitrag von 2,60 Euro sind Sie dabei. Bei meiner Vorgängerin Frau Wienhold möchte ich mich ebenfalls sehr für ihre Unterstützung bedanken und die von ihr eingeführte Buchvorstellung fortführen, indem ich Ihnen einen finnischen Krimi ans Herz lege: In „Eismond“ von Jan C. Wagner durchlebt Kommissar Kimme Joentag das Trauma des Verlustes seiner Ehefrau Sanna durch eine Krankheit. Ihr Tod macht ihn seltsam sensibel für einen Mörder, der still und ohne erkennbare Motive mehrere Frauenmorde begeht. Die Aufklärung dieser Mordserie wird auf skandinavische Art gewohnt schnörkellos, aber umso packender erzählt. Auch für die Kleinen bietet die Bibliothek viele Möglichkeiten. Neben dem Ausleihen von Büchern zum Vorlesen oder Anschauen erwarten sie immer Spiele, kleine süße Überraschungen und spezielle Veranstaltungen. So findet z. B. am Samstag, dem 21. Juli 2007, um 10.30 Uhr bei uns eine Märchenstunde statt. Je nach Wetter im Garten oder direkt im Gebäude der Bibliothek, hinter dem Getränkemarkt. Alle Kinder und Eltern sind herzlich willkommen. Bitte tragen Sie ihr Kommen in die im Kindergarten „Kinderland“ oder direkt in der Bibliothek aushängenden Listen ein. Ich freue mich sehr auf Sie, bis bald!

Doreen Weisheit

**Wir gratulieren unseren älteren
Mitbürgern ganz herzlich und
wünschen weiterhin recht viel
Gesundheit!**

St. Egidien



Herrn Wolfgang Böttcher	am 16.07. zum 79. Geburtstag
Frau Marlene Damm	am 18.07. zum 72. Geburtstag
Herrn Kurt List	am 21.07. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Gerth	am 21.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Wilhelm Rabe	am 25.07. zum 78. Geburtstag
Frau Edith Sänger	am 25.07. zum 77. Geburtstag
Herrn Martin Demmler	am 26.07. zum 86. Geburtstag
Herrn Bernhard Stori	am 26.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Gleibe	am 27.07. zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Sonntag	am 27.07. zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Höpping	am 27.07. zum 80. Geburtstag
Frau Inge Wisser	am 27.07. zum 75. Geburtstag
Herrn Konrad Jacobi	am 27.07. zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Bernhard	am 28.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Eberhard Gränitz	am 29.07. zum 76. Geburtstag
Frau Lissi Köhler	am 30.07. zum 70. Geburtstag
Frau Sonja Langer	am 31.07. zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Helbig	am 01.08. zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Kühn	am 02.08. zum 94. Geburtstag
Frau Brigitte Blau	am 02.08. zum 72. Geburtstag
Frau Maria Zeikat	am 03.08. zum 87. Geburtstag
Herrn Sigfrid Fickel	am 03.08. zum 77. Geburtstag
Herrn Karsten Giese	am 03.08. zum 74. Geburtstag
Frau Maria Rüchardt	am 03.08. zum 73. Geburtstag
Frau Regina Gartzke	am 05.08. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Schwalbe	am 05.08. zum 74. Geburtstag
Frau Ruth Eger	am 06.08. zum 83. Geburtstag
Frau Helgard Fickel	am 07.08. zum 74. Geburtstag
Herrn Gottfried Günther	am 10.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Lange	am 11.08. zum 86. Geburtstag
Frau Elfriede Ulmer	am 11.08. zum 84. Geburtstag
Frau Edelgard Dörfelt	am 12.08. zum 82. Geburtstag
Herrn Erwin Arndt	am 12.08. zum 75. Geburtstag
Frau Christine Hertel	am 15.08. zum 73. Geburtstag
Herrn Konrad Stark	am 16.08. zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Hopp	am 18.08. zum 77. Geburtstag
Frau Helene Ahnert	am 19.08. zum 89. Geburtstag
Herrn Max Pester	am 19.09. zum 73. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 20.08. zum 72. Geburtstag
Herrn Manfred Mehlhorn	am 21.08. zum 72. Geburtstag
Frau Katharina Weise	am 23.08. zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Stemmler	am 23.08. zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Jacobi	am 23.08. zum 72. Geburtstag
Herrn Joachim Schmidt	am 26.08. zum 71. Geburtstag
Frau Christa Matschinske	am 27.08. zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Herold	am 28.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Thomas	am 28.08. zum 81. Geburtstag
Frau Siglinde Molch	am 29.08. zum 77. Geburtstag
Herrn Lothar Richter	am 31.08. zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Schmidt	am 01.09. zum 85. Geburtstag
Frau Waldtraut Gleibe	am 01.09. zum 82. Geburtstag
Frau Margot Meier	am 01.09. zum 78. Geburtstag
Herrn Gottfried Götze	am 01.09. zum 74. Geburtstag
Frau Ilona Wagner	am 04.09. zum 77. Geburtstag
Frau Doris Tannert	am 04.09. zum 76. Geburtstag
Frau Helga Richter	am 05.09. zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Thees	am 08.09. zum 75. Geburtstag
Frau Helga Schiller	am 08.09. zum 73. Geburtstag

Frau Waltraud Pfeiffer	am 09.09. zum 83. Geburtstag
Frau	
Ilse Höpping-Reinhold	am 09.09. zum 79. Geburtstag
Herrn Walter Torber	am 11.09. zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Winter	am 11.09. zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Wenk	am 11.09. zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Rölller	am 11.09. zum 71. Geburtstag
Herrn Kurt Engling	am 11.09. zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Dörr	am 12.09. zum 81. Geburtstag
Herrn Paul Friedemann	am 12.09. zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Gräsche	am 13.09. zum 72. Geburtstag
Frau Maria Ilusky	am 14.09. zum 82. Geburtstag
Herrn Johannes Kristek	am 14.09. zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Reinhardt	am 15.09. zum 76. Geburtstag
Herrn Otto Jansa	am 16.09. zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Kleindienst	am 16.09. zum 79. Geburtstag
Frau Rosemarie Meister	am 16.09. zum 78. Geburtstag
Frau Renate Gränitz	am 16.09. zum 72. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Edith Brandt	am 17.07. zum 76. Geburtstag
Herrn	
Hans-Joachim Tischendorf	am 22.07. zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Otto	am 04.08. zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Mitlacher	am 08.08. zum 78. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hartig	am 10.08. zum 70. Geburtstag
Frau Hannchen Stelzer	am 13.08. zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Dürr	am 17.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Gerd Mitlacher	am 22.08. zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Leonhardt	am 07.09. zum 73. Geburtstag
Herrn Erich Vogel	am 09.09. zum 94. Geburtstag
Frau Hildegard Gottschlich	am 15.09. zum 83. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Arno Tirschmann	am 16.07. zum 93. Geburtstag
Frau Ursula Dörr	am 19.07. zum 84. Geburtstag
Frau Ruth Drechsel	am 22.07. zum 79. Geburtstag
Frau Helga Wagner	am 25.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Friedrich	am 29.07. zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Tröger	am 01.08. zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Pester	am 09.08. zum 71. Geburtstag
Frau Anita Pester	am 17.08. zum 71. Geburtstag
Frau Margarete Flach	am 26.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Roland Großmann	am 29.08. zum 73. Geburtstag
Frau Liesbeth Haase	am 02.09. zum 89. Geburtstag
Frau Christa Vogel	am 13.09. zum 81. Geburtstag



**Kindererholungszentrum
„Querxenland“ in Seiffhennersdorf**

Ferienlager, Projekte, Sprachreisen

**Grundprogramm: „Fun und Abenteuer -
gemeinsam und nicht einsam“**

Termine:	21.07. - 28.07.2007
	28.07. - 04.08.2007
	04.08. - 11.08.2007
	11.08. - 18.08.2007
	18.08. - 25.08.2007

Preis: 239,00 Euro

Schnupperwoche für 6- bis 10-Jährige

11.08. - 16.08.2007

20.08. - 25.08.2007

Preis: 177,00 Euro

Projekte:	Termine:	Preis in Euro:
Schwimmcamp	22.07. - 03.08.2007	395,00
Reitcamp	21.07. - 28.07.2007	299,00
Selbstverteidigungskurs	21.07. - 28.07.2007	
	11.08. - 18.08.2007	249,00
Gut drauf	28.07. - 04.08.2007	249,00
Fußballcamp	28.07. - 04.08.2007	265,00
Erlebniscamp	04.08. - 11.08.2007	285,00
Cheerleadercamp	11.08. - 20.08.2007	289,00
Schachcamp	18.08. - 25.08.2007	249,00

Sprachreisen:

Südküste England

Termine:

20.07. - 05.08.2007

03.08. - 19.08.2007

17.08. - 02.09.2007

Kidsreisen ab 11 Jahre

Preis: 955,00 Euro

Juniorreisen ab 14 Jahre

Preis: ab 935,00 Euro

Weitere Informationen und Materialien erhalten Sie bei:

Frau Stange im KIEZ „Querxenland“
Viebigstraße 1 in 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586/451125, Fax: 03586/451116
E-Mail: info@querxentours.de
www.querxenland.de

Was sonst noch interessiert ...

Gartenarbeiten im Juli

Der Juli ist der Monat der Rosen. Die meisten Rosen entfalten sich jetzt in ihrer vollkommenen Schönheit. Auch im Staudenbeet blüht einiges. Balkonblumen wiegen ihre zierlichen Blüten im Wind und auch die meisten Kübelpflanzen haben sich nun endlich zur Blüte entschlossen.

An bedeckten Tagen, oder gegen Abend kann man auch jetzt noch Stauden und auch andere Pflanzen in die Erde setzen. Ausreichend wässern ist aber oberstes Gebot, die Pflanzen reagieren sehr empfindlich auf Trockenheit. Kübelpflanzen und andere leicht hölzende Pflanzen lassen sich gut über Steckhölzer vermehren: Die Töpfe und Schalen mit den frisch geschnittenen Steckhölzern unbedingt an einem schattigen Ort aufstellen.

Die meisten Kübelpflanzen stehen nun auch in voller Blüte und erfreuen uns mit ihren Farben und Düften. Auf der Terrasse sollte man jedoch darauf achten, dass sich nicht zu viele Düfte mischen. Das kann zu Kopfschmerzen, oder sogar Übelkeit führen. Eine Duftpflanze reicht für die Terrasse. Einzige Ausnahmen bilden Kräuter. Hiervon darf es ein bisschen mehr sein. Um Samenbildung zu verhindern (es sei denn, es ist ausdrücklich erwünscht), sollte man auch an Kübelpflanzen die welken Blüten entfernen.

Rosen können Sie sehr einfach aus Stecklingen vermehren. Vor allem Zwerg-, Beet- und Kletterrosen lassen das gerne zu. Der Juli ist der beste Zeitpunkt dafür. Die Rosenstecklinge an einem schattigen Ort direkt in die angefeuchtete Erde stecken

und am besten ein altes, sauberes Einmachglas drüberstülpen. Sie wurzeln bereits nach einigen Wochen, doch die bewurzelte Rose sollte 1 - 2 Jahre lang noch an dieser Stelle verbleiben. Wichtig ist, dass sie ausreichend und regelmäßig mit Wasser versorgt wird.

Im Juli blühen vermehrt hohe Stauden im Garten. Um diese vor Umknicken zu schützen, sollte man sie stützen. Die Stützen verhindern auch ein Auseinanderfallen bei starken Regenfällen. Zwischen den Stauden sollten Sie regelmäßig die Erde hacken und Unkräuter entfernen. Durch das Hacken wird die Erde aufgelockert und durchlüftet. So gelangt auch Wasser schneller und leichter an die Wurzeln.

Der Juli ist die nächste Düngerperiode bei Rosen, Kräutern und Stauden. Stark zehrende Pflanzen werden jetzt wieder gedüngt. Sie sollten unbedingt darauf achten, dass die Erde feucht ist, wenn Sie den Dünger ausbringen (am besten nach dem Gießen). Dünger leicht in den Boden einarbeiten. Durch die Feuchtigkeit lösen sich die Nährstoffe schneller und stehen so bereits nach kurzer Zeit den Pflanzen zur Verfügung. Im Obst- und Gemüsegarten ist ebenfalls Düngen angesagt. Am besten erledigt man das Düngen zusammen mit dem Gießen. Der Juli ist außerdem Erntemonat für viele Obstsorten. Erdbeeren, Himbeeren, und einige andere frühe Obstsorten können jetzt geerntet werden. Was zu viel ist, kann zu Kompott oder Marmelade verarbeitet werden. Aus Beerenfrüchten kann man für den Nachtschleck leckeren Fruchtschaum zubereiten. Im Eisfach abkühlen lassen und eiskalt genießen.

Rosige Vielfalt für den Garten

Über 30.000 Rosen in allen Formen, Farben und Düften wachsen weltweit. Das Angebot ist riesig und unüberschaubar. Eine große Auswahl der stacheligen Pflanzen können Besucher zum Beispiel im Dortmund Westfalenpark bewundern. Rund 3.000 verschiedene Rosenarten und Sorten gibt es dort zu entdecken. Kletterrosen ziehen sich an einer sechzig Meter langen Wand in die Höhe. Daneben gibt es historische Themengärten - einen romantischen, einen mittelalterlichen oder einen Jugendstilgarten. Außerdem können sich Rosenfans eine umfangreiche Sammlung historischer und englischer Rosen ansehen. Für Gartenfreunde ist der Bereich der ADR - Rosen interessant. Das sind besonders robuste, widerstandsfähige Sorten für den Hausgarten.

Moosrose

Moosrosen haben nichts mit den Moosröschen zu tun, die man aus den Floristikgeschäften kennt. Moosrosen sind durch Mutationen aus den hundertblättrigen Rosen hervorgegangen. Das Eigentümliche an ihnen ist die Drüsenbeborstung an den Blütenstielen und Kelchblättern. Wenn man diese zwischen den Fingern zerreibt, riecht es intensiv nach Harz. Moosrosen haben eine stark gefüllte Blüte und einen herausragenden Duft. Ein Beispiel ist „Madame de la Roche-Lambert“, deren Blüten in einem dunklen Rosa leuchten. Die historischen Rosen blühen - bis auf ganz wenige Ausnahmen - nur einmal in der ersten Junihälfte.

Kartoffelrose

Eine Kleinstrauchrose, die man häufig im Straßenbegleitgrün oder in den Dünen an der Küste findet, ist die Kartoffelrose. Der Name verweist auf ihr Blattwerk. Es ist ähnlich ruzelrig, wie das der Kartoffel. Eigentlich ist es eine Wildrose, die aus Asien zu uns nach Mitteleuropa gekommen ist. Eine Vertrete-

rin dieser Sorte ist die „Rote Apart“. Sie ist völlig unproblematisch, was den Standort anbetrifft. Sie wächst sogar auf Sandböden. Krank wird sie selten. Sie blüht ausgesprochen lange, zeigt schöne Hagebutten und verströmt einen ganz intensiven Duft.

Kletterrose

Ramblerrosen heißen die Kletterrosen mit den weichen Trieben. Eine von ihnen ist sogar nach dem Dortmunder Rosarium benannt. Sie zeigt relativ kleine, rosa gefärbte Büschelblüten. Die Rose „Rosarium Dortmund“ ist eine Sorte, die im Unterschied zu 99 Prozent aller anderen Ramblerrosen öfter blüht. Sie ist sehr gesund und daher für die Gartenmauer gut geeignet.

Edelrose

Die edle Rose „Augusta Luise“ ist benannt nach einer Brieffreundin von Johann Wolfgang von Goethe. Sie gehört zu den neuen Züchtungen aus der Gruppe der Edelrosen, die in der Regel nur eine Blüte pro Stiel bilden. Ihre Blüten leuchten pfirsichfarben. Das Schöne an dieser Rosensorte ist, dass sie nicht nur besonders robust und widerstandsfähig ist, sondern auch einen sehr ausgeprägten Duft verströmt.

Stacheldrahtrose

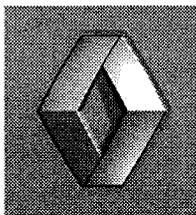
Die „Rosa omeiensis pteracantha“ gehört zu den asiatischen Wildrosen und fällt durch ihre ungewöhnliche Bestachelung auf. Die Blüte ist eher zweitrangig. Anfang Mai zeigt sie sich nur für wenige Tage. Die Stacheln sind bei dieser Rose flügelartig (dreieckig) erweitert. Sie sind besonders dick, die Triebe erinnern an einen Stacheldraht. Scheint die Sonne durch die Stacheln hindurch, erstrahlen sie rot. Die Rose bildet bereits im Juli leuchtend rote Früchte aus. Die Hagebuttenzeit, die Fruchtzeit der Rose, beginnt bei den meisten anderen Sorten erst im September.

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg	
REKORD-Briketts (Lausitz)	10,90	9,90	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	9,50	8,75	
CS-Briketts (Siebqualität)	7,00	5,80	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828



RENAULT

Renault Clio Campus Extreme

"shadow"

3 Türer, 55 KW (75 PS)

- Klimaanlage und CD-Radio
- Metallic-Lackierung
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung



nur
99,- € monatl.
Rate

Finanzierungsangebot *

Anzahlung	1450,- Euro
Monatl. Rate	99,- Euro
Laufzeit	36 Monate
Gesamtleistung	30.000 km
Schlussrate	6650,- Euro
Eff. Jahreszins	4,99 %

Schadstoffarm EURO4-CO2-Emission 140g/km, Verbrauch: innerorts 7,9l/100km, außerorts 9,1l/100km, kombiniert 6,0l/100km

* Finanzierungsangebot der Renault Bank, Abb. zeigt Sonderausstattung

AUTOHAUS BRAUNE

... preiswert gut!

09355 GERSDORF

Tel.: 037203 / 4362

www.renault-braune.de

PFLEGEDIENST "SONNENSCHN"™



MARINA RABE

Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 34, oder 0172/6482911
Fax 037204/60218
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.



Reinigungs- und Wohnraumservice

- Hauswirtschaftshilfe
- Reinigung von Hausfl. und Wohnräumen
- Urlaubsbetr. v. Kleintieren

Manuela Reinhold

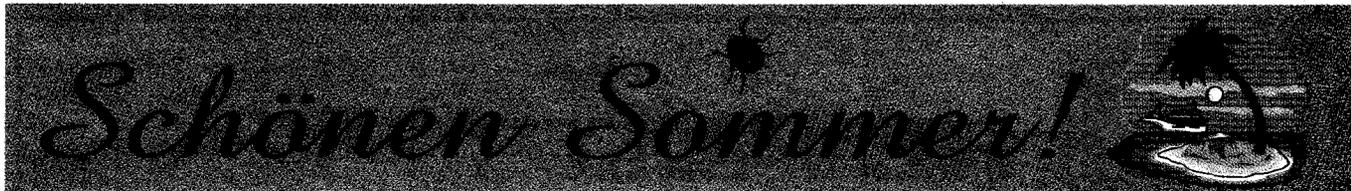
Am Mühlgraben 7 • 09356 St. Egidien
Tel. 037204/69013 • Mobil: 01721321767
E-Mail: mreinhold@gmx.net

Metall- & Kabelrecycling Reichel GmbH Schrotthandel



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung
- **Neu: Ankauf von Altpapier**

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do - Fr 7 - 18 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22
Samstag 8 - 12 Uhr



metafec

Metalrecycling

ist unsere Sache

metafec Metalrecycling GmbH
Nils 56 Zwickauer Reichelstraße 67
Tel. (0372) 44069760 • Fax (0372) 440697630
E-Mail: info@metafec-recycling.de • www.metafec-recycling.de

Hauptsitz:
08977 Hauer
Bahnhofstraße 23
(03774) 56760 • Fax 567612

-- gedruckt auf Recycling-Papier 07/2007/28 --